

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3124/2023

22. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Sachantrag 130 (ÖDP) – „Klima-Check„ für Beschlussvorlagen– Grundsatzbeschluss und Testphase			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	lb	Erstelldatum	29.11.2023	
Verfasser	Billeter, Lucia	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	43 Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Klimamanagement	Abzeichnung OB:	Abzeichnung 2./ 3. Bgm:	
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	29.11.2023	Ö

Anlagen:	01 – SA Nr. 130 „Klima-Check“ für Beschlussvorlagen – Grundsatzbeschluss und Testphase
----------	--

Beschlussvorschlag aus dem Sachvortrag:

Sachantrag Nr. 130 „Klima-Check“ für Beschlussvorlagen – Grundsatzbeschluss und Testphase

1. Der Stadtrat fasst den Grundsatzbeschluss, ab 2024 alle Entscheidungen und Maßnahmen der Stadt hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimawandel-Anpassung zu prüfen („Klima-Check“) und im Falle negativer Auswirkungen jeweils Optimierungs- oder Kompensationsmöglichkeiten zum Beschluss vorzuschlagen.
2. In einer Testphase passt die Referentin für Klimaschutz & Energie die von der Stadt Hagen eingesetzte Klimarelevanz-Prüfung auf die Stadt Fürstenfeldbruck an, führt diesen „Brucker Klima-Check“ für alle Beschlussvorlagen durch und reicht das Ergebnis jeweils in Form einer Stellungnahme an die Verwaltung weiter, die die Dokumente gemäß der Geschäftsordnung an die Mitglieder des Stadtrats bzw. Ausschusses ausreicht und ins RIS stellt.

3. Ein halbes Jahr nach Beschluss des „Klima-Checks“ findet eine Evaluation statt, deren Ergebnis mit eventuellen Verbesserungsvorschlägen und der weiteren Vorgehensweise dem Stadtrat vorgelegt wird.

Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung:

Der Sachantrag wird abgelehnt.

Referent/in		Zierl, Dr. / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			keine	
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Der Sachantrag Nr. 130/2020-2026 ist am 17.04.2023 eingegangen. Gegenstand des Antrags ist die Einführung eines „Klima-Checks“ für Beschlussvorlagen. (siehe Anlage 1)

Zur Klimarelevanzprüfung / Klima-Checks im Allgemeinen

Grundsätzlich sollte bei diesem Sachantrag hinterfragt werden, welches konkrete Ziel mit dem Klimacheck verfolgt werden soll:

Wenn das Ziel der Prüfung eine Verhaltens- und Abstimmänderung im Stadtrat sein soll, ist fraglich, ob dies mit dem Klima-Check der Fall sein wird. Werden wichtige Entscheidungen für die Stadt tatsächlich zurückgestellt, wenn eine negative Prüfung erfolgt?

Der Stadtrat hat im Jahr 2020 der Stadtverwaltung den Auftrag gegeben, die Klimakrise mit höchster Priorität zu behandeln. Diese Wichtigkeit wurde mit der Klimastrategie im Mai 2023 nochmals verankert und zur sinnvollen Umsetzung gesteuert. Daher sollten alle Beschlüsse und Projekte der Stadtverwaltung schon *von Grund auf* so klimafreundlich und nachhaltig wie möglich gestaltet sein und nicht *im Nachhinein* mit hohem Arbeitsaufwand überarbeitet werden, sodass ein Klima-Check aus Sicht der Verwaltung als nicht zielführend eingeschätzt wird. Die nachträgliche Überarbeitung der Projekte würde zu zusätzlichen zeitlichen Verzögerungen führen.

Wenn das Ziel des Klima-Checks eine Bewusstseinsbildung für Klimathemen bei Sachbearbeiter*innen und der Politik sein soll, könnte man den Klima-Check einführen. Es ist jedoch fraglich, ob das die beste Methode dafür ist und nicht pädagogische Fortbildungen erfolgreicher wären.

Zur konkreten Umsetzung und Test-Vorschlag im Sachantrag

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 285 Beschlussvorlagen für Sitzungen angemeldet. Diese müssten alle, zumindest grob, geprüft werden. Diese Kapazitäten sind derzeit im Klimamanagement nicht gegeben. Sollten die jeweiligen Sachbearbeiter*innen selbst die Prüfung vornehmen, müsste es regelmäßige, interne Schulungen geben, wofür ebenfalls im Klimamanagement keine Kapazitäten vorhanden sind.

Der Vorschlag der Antragseinreichenden, den Klima-Check innerhalb einer Testphase selbst durchzuführen und das Ergebnis mit dem Versand abzugeben, wird ebenfalls kritisch gesehen: Dies würde aus Sicht der Verwaltung auch aus Gründen der internen Fristen zur Abgabe der Beschlussvorlagen unweigerlich zu großen Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten führen und wird daher als nicht zielführend bewertet.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass ein Klima-Check aus den zuvor genannten Gründen und mit den bestehenden Personalkapazitäten nicht zu leisten ist. Weiterhin würde der Klima-Check unweigerlich dazu führen, dass mindestens genauso wichtige bzw. möglicherweise sogar noch wichtigere Projekte aus der Klimastrategie, wie beispielsweise die Umsetzung der Wärmewende, langsamer bearbeitet werden könnten und Projekte, die im Klima-Check negativ ausfallen mit großen Verzögerungen bearbeitet werden. Die bestehenden Kapazitäten sollten eher dafür ver-

wendet werden, Nachhaltigkeitsthemen von Anfang an in städtische Projekte zu verankern, sodass ein Klima-Check unnötig wird. Der Vorschlag wird daher abgelehnt und auch aus dem Maßnahmenkatalog des Klimamanagements genommen.

Die Behandlung des Sachantrags Nr. 130 ist abgeschlossen.